

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN LKR – Die EURO-Kritiker

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt München steht vor der großen Herausforderung eine große Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen (im Sinne von § 3 AsylG) in München unterzubringen und zu integrieren. Immer mehr Asylsuchende erhalten ein Bleiberecht und müssten damit theoretisch die Asylunterkünfte verlassen. Praktisch werden die Bleibeberechtigten oftmals zu sogenannten „Fehlbelegern“ in den Unterkünften.

Wie groß diese Zahl an Flüchtlingen und „Fehlbelegern“ ist, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Nur aufgrund verlässlicher Zahlen können auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Die Zahlen, die in der Münchner Medienlandschaft in den letzten Monaten zitiert werden, variieren dabei erheblich.

Wir fragen daher:

1. Wie viele Personen - aufgliedert nach folgenden Kriterien - leben zum Stichtag 31.12.2017 (oder naheliegender anderer Termin) in München :

- anerkannte Flüchtlinge (§ 3, Abs. 1 AsylG*)
- anerkannte Asylbewerber (§ 16a GG und Familienasyl*)
- nicht anerkannte Asylbewerber, die subsidiärem Schutz genießen (§ 4 Abs. 1 AsylG*) oder für die ein Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 o. 7 AufenthaltG*)
- abgelehnte Asylbewerber
- Personen, deren Asylverfahren formell entschieden wurde (Formelle Entscheidungen erfolgen ohne nähere inhaltliche Prüfung des Asylvorbringens, z.B. Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens oder Einstellung des Verfahrens wegen oder wegen Antragsrücknahme durch den Asylbewerber).

- Personen, deren Verfahren noch in Bearbeitung sind, bzw. die bis zum Stichtag keinen Asylantrag gestellt haben.

2. Wie verteilt sich der (unter 1.) Personenkreis auf:

- Staatsangehörigkeit (10 herkunftsstärksten Länder)
- Geschlecht
- Unterkunft (städtische Einrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung, sonstige Unterkunft)

3. Wie groß ist die Anzahl an „Fehlbelegern“ in München zum Stichtag 31.12.2017?

4. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich zum o.g. Stichtag in München, gliedert nach:

- Staatsangehörigkeit (10 herkunftsstärksten Länder)
- Geschlecht

(* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war §60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf §3 Abs. 1 AsylG, § 4 Abs. 1 AsylG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.)

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat
Die EURO-KRITIKER

Andre Wächter
Fritz Schmude